

## **Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	11.01.2022

# SITZUNGSVORLAGE NR. 01/2022 – 12Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	26.01.2022	öffentlich	

#### Betreff:

#### TOP 12ö Nr. 12.1

Nutzungsänderung Teilfläche Wohnraum in gewerbliche Nutzung

Flst.Nr. 7862, Blauenstraße

-Beratung und Beschlussfassung-

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Nutzungsänderung des Teilbereichs in eine gewerbliche Nutzung, auf dem Grundstück Flst.Nr. 7862, zuzustimmen.

#### Begründung:

Das Flst.Nr. 7862 befindet sich in der Blauenstraße innerhalb qualifizierten Bebauungsplans "Keltertalweinberg-Taubenhälden". Das Grundstück befindet sich im "allgemeinen Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO.

Die Bauherrschaft möchte einen Teilbereich des Wohnzimmers im Erdgeschoss als Büro für eine Taxi-Filiale umnutzen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 Baunutzungsverordnung können nichtstörende Gewerbebetriebe im Allgemeinden Wohngebiet aus <u>Ausnahme</u> zugelassen werden.

Gegen die Nutzungsänderung bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Es werden lediglich Bürotätigkeiten für eine Taxifiliale durchgeführt. Es gibt keine Mitarbeiter und keinen Kundenverkehr. Negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind nicht zu erwarten.